

Stück, das sonst den Diplomen ähnlichen erzbischöflichen Cartae dieser Jahre gleicht⁴⁸. In der Corroboratio werden nur die Niederschrift und die Zeugen als rechtsbegründend, nicht aber das heute abgefallene Siegel erwähnt⁴⁹. Es wurde zwar 27mal *Signa* vorgeschrieben und entsprechender Platz für die Zeugen freigelassen, dann wurden aber keine Namen eingetragen. Dies hat zur Vermutung geführt, dass das Siegel nachträglich angebracht worden ist, um die wegen der weggelassenen Zeugen fehlende Beweiskraft zu ersetzen⁵⁰. Dagegen spricht aber die Position des Rekognitionszeichens, das sich hier etwas weiter links als sonst befindet, wohl um rechts noch Platz für das Siegel zu belassen. Dieses hatte die Größe wie ein gleich zu besprechendes anderes des Erzbischofs⁵¹, wobei der Durchmesser darauf weist, dass im Unterschied zu Erzbischof Liutbert von Mainz hier kein Ringsiegel verwendet, sondern ein Typar eigens für die Urkundenbesiegelung hergestellt worden ist⁵². Ob tatsächlich die Zeugenaufzählung entfiel, weil man dies durch den späten Einfall, doch ein Siegel verwenden zu können, nicht mehr als notwendig erachtet hat, muss offen bleiben⁵³. Auch in den folgenden Jahren finden sich einige Diplome ähnliche Cartae, die aber vorerst wieder unbesiegelt blieben⁵⁴. Dagegen ist eine Urkunde Erzbischof Wichfrieds aus dem Jahre 950 über eine Schenkung an St. Ursula und Gerresheim erneut mit einem Siegel versehen⁵⁵. Zwar ist auch dieses abgefallen, feststellbar ist aber der wie erwähnt gleiche Durchmesser wie bei dem an der Urkunde von 941 befestigten. Das

48) Rheinisches UB (wie Anm. 40) Nr. 324 (941). Zum bekannten Schreiber aus der erzbischöflichen Umgebung WISPLINGHOFF, Kanzlei (wie Anm. 41) S. 46.

49) Der Bischofsbann findet sich bereits früher; vgl. etwa Rheinisches UB (wie Anm. 40) Nr. 247 (929), Nr. 248 (941).

50) GROTEN, Urkundenwesen (wie Anm. 41) S. 98. Vgl. auch Toni DIEDERICH, Die Siegel der Kölner Erzbischöfe von Bruno I. bis zu Hermann II., in: Kaiserin Theophanu. Begegnungen des Ostens und des Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, 1, hg. von Anton VON EUW / Peter SCHREINER (1991) S. 89-108, hier S. 90 f.

51) Rheinisches UB (wie Anm. 40) Nr. 324 Vorbemerkung.

52) DIEDERICH, Sancta Colonia (wie Anm. 10) S. 9 f.

53) Siehe dazu in einem breiteren Rahmen die „Schlussfolgerungen“ unten S. 527 ff.

54) Etwa Rheinisches UB (wie Anm. 40) Nr. 326 (945); vgl. auch Friedrich Wilhelm OEDIGER (Bearb.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 1: 313-1099 (1954/61) Nr. 340 (?948) mit Diskussion über die Echtheit; vgl. auch GROTEN, Urkundenwesen (wie Anm. 41) S. 98.

55) Rheinisches UB (wie Anm. 40) Nr. 327. Vgl. zum Diktat und dem Schreiber ebd. die Vorbemerkung (hier weitere Literatur).